

Benotung Zeugnis

Beitrag von „Xandir83“ vom 3. Februar 2025 12:52

Wenn die Note keine Auswirkung auf die Versetzung hat, wäre es auch kein Widerspruch, sondern eine Beschwerde gegen die Note.

Also wenn die 5 in Mathe mit einem anderen Fach ausgeglichen werden kann und der Schüler trotzdem versetzt wäre, dann kann man sich nur beschweren. Wenn die 5 in Mathe aber zu einer Nichtversetzung führen würde, dann ist es ein Verwaltungsakt und somit auch Grund für einen Widerspruch.